

Bjoern Alberternst• Schleebergstr. 36• 59320 Ennigerloh

An die Mitglieder des Ausschusses
Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung u. Verkehr
Postfach 101143
Platz des Landtages 1
40002 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
16. WAHLPERIODE

STELLUNGNAHME
16/850

A02, A12

Ihr Ansprechpartner

Bjoern Alberternst

Telefon

0151-50667035

Telefax

05242/40807-79

E-Mail

bjoernalberternst@web.de

Datum

11.06.2013

Betreff: Denkmalschutzgesetz NRW Gesetzentwurf vom 12.03.2013
Stellungnahme zur Anhörung am 06.06.2013

Sehr geehrte Damen und Herren,

in letzter Zeit kam es zu einigen Verwirrungen bezüglich der anstehenden Gesetzesnovelle im Denkmalschutz in NRW.

Es wurde eine Anhörung durchgeführt, in der involvierte Sachverständige die Thematik beleuchten sollten, um es für Sie- als Parlamentarier- einfacher zu machen, eine fundierte, praxisnahe und gerechte Gesetzesnovellierung durchzuführen.

Wie Sie vielleicht bemerkt haben, trifft das Gesetz aber einige Befindlichkeiten empfindlich, so dass ein Konsens zwischen den Lagern nur schwer möglich scheint.

Das Plenum jedoch wurde in diesem Fall durch Entstellung und Unterdrückung von Tatsachen in die Irre geführt: ein Schatzregal habe keinen Einfluss auf das Meldeverhalten von Sondengängern, Feldbegehern und Privatleuten, sodass hier die Abschaffung der hadriatischen Fundteilung ohne Weiteres möglich und nützlich wäre.

Herr Prof. Dr. Kunow warf diese Behauptung ins Feld. Ziel war hier demzufolge nicht die Aufklärung, sondern die unlautere Einflussnahme auf eine politische Entscheidung. Gerade Prof. Dr. Kunow sollte es besser wissen.

So behauptete er, im Rheinland seien seit 9 Jahren keine Schatzfunde mehr gemeldet worden, obschon dort die hadrianische Fundteilung Usus ist. Während seiner Tätigkeit im Schatzregal-Land Brandenburg hingegen seien sehr viele Funde gemacht und gemeldet worden.

Dies ist eine bewusste Verzerrung. Auf Nachfrage beim LVR Bonn konnte in Erfahrung gebracht werden, dass dort sehr wohl einige Schatzfunde gemeldet worden seien. Ich bitte Sie, dies bei Fr. Dr. Klages nachzuprüfen: Claudia.Klages@lvr.de

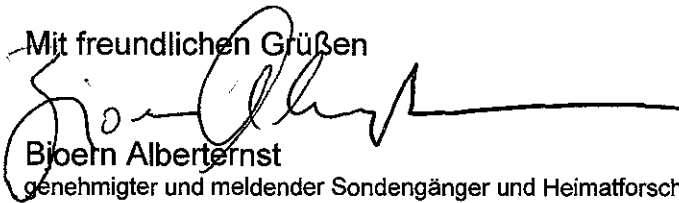
Im Land Brandenburg hingegen stammen die meisten Fundmeldungen aus großflächigen Ausgrabungen der Archäologen, die den Braunkohleabbau begleiteten. Dass die Archäologie ihre Funde meldet, nimmt ja nun nicht Wunder. Private Fundmeldungen dagegen sind von nicht nennenswertem Umfang.

Dieses Beispiel mag exemplarisch stehen für einige propagandistische Behauptungen, die den Prozess der Meinungsbildung erheblich stören und beeinflussen.

Da ich mir vorstellen kann, dass der Ausschuss nicht aufgrund von Falschbehauptungen entscheiden will, sollte hier noch mal eine eingehende Überprüfung solch plakativer Aussagen stattfinden, um das Gesetz auch wirklich auf einen guten Grund zu stellen.

Denn was nützt ein Gesetz, das gegen die vorherrschende Meinung in der Bevölkerung steht und zudem noch angreifbar ist, weil es auf falschen Grundannahmen beruht?

Mit freundlichen Grüßen



Björn Alberternst

genehmigter und meldender Sondengänger und Heimatforscher in NRW